

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 24.

Dresden, den 25. Januar

1843.

Drei und zwanzigste öffentliche Sitzung am
21. Januar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. —
Fortsetzung der Berathung des Berichts der außerordent-
lichen Deputation über den Entwurf einer Crimi-
nalproceßordnung.

Die Sitzung beginnt 10½ Uhr mit Verlesen des Protokolls
der vorigen durch den Secretair Rothe. Anwesend waren
Staatsminister v. Könneritz, königl. Commissar D. Weiß
und 72 Kammermitglieder.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand Etwas gegen das
Protokoll zu bemerken hat, so wird es für genehmigt zu achten
sein, und ich ersuche die Herren Abgeordneten Blüher und
Döhler, das Protokoll mit mir zu unterzeichnen.

Dies erfolgt.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 167.) Den 19. Januar. Der Waisenversorgungs-
verein zu Pirna überreicht der Kammer 75 Exemplare der sieben-
und achtundzwanzigsten Nachricht von der Versorgung verwaister
Kinder, und bittet um Fortbewilligung der dieser Anstalt ge-
währten Unterstützung.

Abg. v. Zeßschwitz: Ich kann mich für diese Eingabe
nur von ganzem Herzen verwenden. Es ist mir das betreffende
Institut genau bekannt, und ich halte es für eins der nützlichsten
im Lande.

Präsident D. Haase: Die erwähnten 75 Exemplare sind
bereits an die Mitglieder vertheilt. Die Eingabe selbst würde
der zweiten Deputation zur Berücksichtigung mit zu empfeh-
len sein.

2. (Nr. 168.) Den 19. Januar. Petition des Stadt-
raths zu Frankenberg nebst Gomersdorf, Sachsenburg, Trbers-
dorf und Schönborn, Carl Friedrich Pörzler und Consorten, um
Verwendung, daß die Parochien Frankenberg mit Sachsenburg
bei der Chemnitzer Ephorie beibehalten werden. Hierzu zwei
Beilagen.

Abg. Erchenbrecher: Die soeben berührte Petition ist
mir von dem Stadtrath und den Stadtverordneten zu Franken-
berg und den Gemeindevorständen mehrerer Dorfschaften zur Be-
vorwortung zugegangen. Wenn nun nach dem Anführen in Ein-
richtung und Abänderung der Ephoralbezirke ohne genügenden

allgemeinen Plan Willkür stattgefunden, Ephorien geschaffen und
wieder eingezogen, Ortschaften einer andern Ephorie überwiesen
und den früheren wieder zurückgegeben und sonstige nicht zweckmä-
ßige Veränderungen und Einrichtungen getroffen worden sind,
so muß ich allerdings deren Ansichten und Wünsche theilen und
die Gewährung des Gesuches — die Parochien Frankenberg mit
Sachsenburg bei der Chemnitzer Ephorie beizubehalten — bean-
tragen. Ich mache also diese Schrift zu der meinigen, und bitte
das geehrte Directorium, sie einer Deputation zuzuweisen, welche
letztere ich ebenfalls ersuche, sie einer sorgfältigen Prüfung und
geneigten Berücksichtigung zu würdigen.

Präsident D. Haase: Der geehrte Abg. Erchenbrecher hat
diese Eingabe zu der seinigen gemacht; sie würde demnach an die
dritte Deputation zu verweisen sein. Diese Petition hat eine
Maßregel zum Gegenstand, die bereits in einer andern Petition
berührt wurde, welche früher hier eingekommen, und welche eben-
falls an die dritte Deputation abgegeben worden ist. — Ist die
Kammer daher damit einverstanden, daß diese Petition auch an
die dritte Deputation verwiesen werde? — Es erfolgt allge-
meine Bejahung.

3. (Nr. 169.) Den 19. Januar. Petition des Gemein-
deraths und der Gemeindeglieder zu Ranspach, Christian Nag-
ler und Consorten, um Einführung von Deffentlichkeit, Münd-
lichkeit und Anklageschaft im Strafverfahren und Pressfreiheit.

Abg. Todt: Nur eine ganz kurze Bemerkung will ich mir
zu dieser Petition erlauben, da sie von mir eingereicht worden ist.
Ich benutze sie nämlich, unsere Gegner, und insbesondere den
Herrn Abg. Sachse zu ersuchen, die statistischen Berechnungen
zur Zeit noch nicht abzuschließen, damit die Frage, wie viel öffent-
liche Meinungen auf eine □ Meile kommen, noch offen bleibe.
Wenn übrigens von demselben Abgeordneten, von welchem diese
Berechnung aufgestellt worden ist, die Bemerkung gemacht wurde,
daß die Petitionen größtentheils aus dem Voigtlande eingegan-
gen wären, so werden die Voigtländer diesen Vorwurf gern hin-
nehmen, da sie in diesem Falle die große, große Majorität der
zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung für sich
haben.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an
die außerordentliche Deputation überweisen? — Einstim-
mig Ja.

4. (Nr. 170.) Den 19. Januar. Bericht der ersten Depu-
tation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret vom
20. November 1842, die Einreichung von Petitionen an den
Landtag betreffend.